



WWF Graubünden

Oberalpstr. 2  
Postfach 747  
7002 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00  
Fax: + 41 81 250 23 11  
info@wwf-gr.ch  
www.wwf.ch  
PC: 70-2633-6

## Medienmitteilung

Chur, 19. März 2018

### **Graubünden stoppt die Zersiedelung, lockert aber den Landschaftsschutz**

**Der Kanton schlägt mehrere wichtige Änderungen des Raumplanungsgesetzes vor, um die Zersiedelung zu stoppen. Gleichzeitig sieht der Revisionsentwurf aber auch eine Lockerung des Landschafts- und Naturschutzes vor. Der WWF fordert den Kanton auf, die nationalen Ziele der Raumplanung konsequent umzusetzen.**

Überdimensionierte Bauzonen müssen reduziert werden. Das Bundesgesetz über die Raumplanung schreibt zudem den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen vor. Der Kanton zieht nun mit der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes nach. Der WWF Graubünden begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen, um die Bauzonen zu reduzieren und bestehende Baulandreserven besser zu nutzen. Diese sollen so ausgestaltet werden, dass der Vollzug rasch und reibungslos erfolgen kann. Zudem soll die Mehrwertabschöpfung explizit auch zu Gunsten von landschaftlichen Aufwertungen eingesetzt wird. Mit diesen Massnahmen verringert sich der Druck auf die Natur und ermöglicht den Erhalt von wertvollen Lebensräumen sowie den Schutz der Landschaft.

Gerade deshalb ist es unverständlich, weshalb der Kanton mit der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes gleichzeitig den kantonalen Landschafts- und Naturschutz aufweichen will. Bislang galt in Naturschutz- und Landschaftsschutzzonen ein Bauverbot. Nun soll dieses aufgeweicht werden. Der Kanton will neue Bauten und Anlagen wie auch den Ausbau und die Erweiterung von bestehenden Gebäuden in geschützten Landschaften zulassen. Die kantonal geschützten Landschaften werden so massiv geschwächt und Tür und Tor für neue Infrastrukturbauten sowie grössere Maisensässe und Ställe in diesen einzigartigen Gebieten geöffnet. Mit der vorgeschlagenen Lockerung des Natur- und Landschaftsschutzes hebt der Kanton faktisch die Bundesziele aus. Der WWF Graubünden fordert in seiner Stellungnahme zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, die Aufweichung des Natur- und Landschaftsschutzes zu streichen.

Weitere Informationen:

Anita Mazzetta, Geschäftsführerin WWF Graubünden, 081 250 23 00, 076 500 48 18